

sind eindrucksvolle Hinweise auf dieses ungehobene Potential in den Kirchen selbst.

HK: Ist die Furcht vor einer Überforderung und Überlastung demnach übertrieben?

Huber: Es bleibt zwar wichtig, daß die Kirchen nicht zuviele Themen gleichzeitig anpacken sollten, auch weil sonst die Konzentration der Öffentlichkeit auf die Äußerungen der Kirche nicht nachhaltig sein kann. Wenn wir uns aber von der Vorstellung lösen können, daß erst dann im Namen der Kirche gesprochen wird, wenn ein bestimmtes enges Milieu zur Sprache gekommen ist, und wenn wir als Kirche in diesen Äußerungen mutiger werden im Vertrauen auf Gott,

müssen wir vor Überforderung keine Angst haben. Es kann aber vor allem keine Rede davon sein, daß die Kirche nur dann bei ihrer eigenen Sache ist, wenn sie sich um die eigenen Strukturen bemüht, daß sie dagegen Allotria treibt, wenn sie sich zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens äußert. Im Augenblick beschäftigen wir uns in der Kirche in jedem Fall zuviel mit unseren eigenen Strukturen, weil bestimmte Strukturfragen zulange verschleppt wurden. Die Kirche Jesu Christi aber ist von ihrem Kern her offene und öffentliche Kirche. Wenn sie sich mit öffentlichen Fragen beschäftigt, handelt es sich nicht um Zusätzliches, sondern um etwas, was mit ihrem genuinen Auftrag unmittelbar verbunden ist.

Weder Schuld noch Schande

Zwischenbilanz zur Diskussion über homosexuelle Priester

Mit einem Beitrag zu „Homosexualität und geistliche Berufe“ – veröffentlicht in den „Stimmen der Zeit“ (Oktober 1996) – hat der Augsburger Pastoraltheologe Hanspeter Heinz eine breite und mitunter hochemotionalisierte Debatte innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland ausgelöst. Im Folgenden zieht er nun knapp ein Jahr später eine Zwischenbilanz zu dieser Diskussion und klärt angesichts von Mißverständnissen erneut die eigene Position und Intention.

Bestimmte kirchliche und theologische Reizthemen bedürfen einer besonders vorsichtigen Behandlung, weil sie zum einen innerkirchlich zu falschen Gegenpositionen führen, zum andern weil sie sich leicht von außen her gegen die Kirche ausspielen lassen. Das Thema Homosexualität und insbesondere „Homosexualität und geistliche Berufe“ birgt beide Gefahren in sich.

Man wird jedoch der Frage noch weniger gerecht, wenn man sie verschweigt. Gesamtgesellschaftlich sind die Homosexuellen – schon die Bezeichnung ist schwierig und immer schon mit Vorurteilen befrachtet – zahlenmäßig zwar eine Minderheit. In der Kirche können wir jedoch nicht so tun, als ginge es nur um eine Randgruppe. Schon die Fragen nach der Eignung für den pastoralen Dienst und der Eingliederung in geistliche Gemeinschaften zeigen, daß es nicht um ein kirchliches Nebenthema geht. Vor allem aber steht die Auseinandersetzung immer unter dem Vorzeichen, daß eine Schicksalsfrage konkreter Menschen verhandelt wird.

Die Tabuisierung dieses Themas hat durchaus auch eine skandalöse Dimension: Bei Fernsehsendungen über homosexuelle Priester werden Stimme, Gesichter und Hände von Betroffenen nur verzerrt wiedergeben, damit sie nicht identifizierbar sind. So stellt man in den Medien heutzutage sonst nur Sittlichkeitsverbrecher und Mafiosi dar! Wo ein solches Klima der Angst herrscht, daß sich Menschen in der (Me-

dien-)Öffentlichkeit nur mit elektronischer Maskierung zeigen lassen, wird gegen die Menschenwürde verstoßen.

Totschweigen ist eine schlimme Art von Diskriminierung, weil sie Menschen ihren Namen, ihr Gesicht, ihr Ansehen nimmt. In jedem Fall hat die öffentliche Diskussion der letzten Monate trotz manch verletzender Stimmen wesentlich dazu beigetragen, dieses Tabu zu brechen – zunächst zu Gunsten der homosexuellen Priester, aber auch zu Gunsten der homosexuellen Minderheit in unserer Bevölkerung, die keine Randgruppe bleiben darf, die sich verstecken muß. Das betont auch der Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2358: „Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen sind homosexuell veranlagt. Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt; für die meisten von ihnen stellt sie eine Prüfung dar. Ihnen ist mit Achtung, Mitgefühl und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgend einer Weise ungerecht zurückzusetzen.“ Diese generelle Weisung muß auch auf die homosexuell veranlagten Mitbrüder angewandt werden.

Sicherlich besteht beim Thema Homosexualität weiterhin Klärungsbedarf. In der humanwissenschaftlichen Auseinandersetzung gibt es dabei ebenso Lücken wie in der Theologie, die neuere humanwissenschaftliche Ergebnisse erst noch zu verarbeiten hat. Aber trotzdem muß man schon jetzt der betroffenen Gruppe unter Priestern und Ordensleuten im gegenwärtig möglichen Maß beistehen.

Dazu gehört mit Sicherheit, daß man ihre Berufung nicht generell als Störfall betrachten darf. Ihre Präsenz im geistlichen Stand darf nicht als etwas Beschämendes gelten, über das man lieber nicht spricht. Bei vernünftigem Abwägen ist es durchaus möglich, daß ein Homosexueller seine Veranlagung nicht als beschämend und abwegig verdeckt.

In den evangelischen Landeskirchen wird die Debatte um die theologische Bewertung der Homosexualität, vor allem der Umgang mit sich zu ihrer Homosexualität bekennenden und in festen Partnerschaften lebenden Pfarrern, schon seit langem geführt. Seit Oktober des vergangenen Jahres wird sie auch in der katholischen Kirche in Deutschland sehr engagiert erörtert. Doch scheint die Diskussion nun an ein (vorläufiges) Ende gekommen zu sein. Neue Nachrichten und Argumente sind nicht mehr zu hören. Daher ist eine Zwischenbilanz sinnvoll.

Eine solche Positionsvergewisserung ist aber auch nötig, da die Diskussion über die Haltung der katholischen Kirche jederzeit wieder aufbrechen kann: Etwa von außen aufgedrängt durch eine Skandalisierung von Einzelfällen oder dann, wenn andere christliche Kirchen die umstrittene Frage homosexueller Geistlicher wieder aufgreifen, wie es sich die anglikanische Weltgemeinschaft für die nächste Lambeth-Konferenz vorgenommen hat.

Eine Vertagung des Themas nach dem Motto „Kommt Zeit, kommt Rat“ kann keine Lösung sein. Nur die Klärung der Sache hilft auf Dauer weiter. Deshalb ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz im November 1996 eine hoffnungsvolle Initiative. Mein Resümee der zurückliegenden Diskussion läßt sich in zwei Aufforderungen bündeln: Die Bischöfe müssen sich zu ihren homosexuellen Priestern bekennen und die Theologen aller Fachrichtungen über die neuen humanwissenschaftlichen Erkenntnisse nachdenken.

Über die Eignung von Priesteramtskandidaten im Einzelfall entscheiden

Es entbehrte nicht einer etwas bitteren Ironie, daß sich die Diskussion zeitweise an der Frage festgefahren hat: Wie viele homosexuelle Priester und Ordensleute gibt es eigentlich? Wäre es überraschend oder gar ehrenrührig, wenn unter Priestern der Prozentsatz homosexuell Veranlagter größer wäre als im Durchschnitt? Natürlich ist eine gewisse Skepsis gegenüber Zahlenangaben in diesem Bereich berechtigt. Die Hitze der Diskussion sollte jedoch die wichtigere Frage nicht verdecken: Ob die gewußte oder latent vorhandene Eheunfähigkeit auf den Priesterberuf als einer vorzüglichen Möglichkeit menschlicher Erfüllung hinauslaufen kann, ohne daß dieser Beruf in solchen Fällen Lückenbüßerfunktion bekäme. Muß nicht die Annahme, daß, wer eheunfähig sei, auch für den Priesterberuf untauglich sei, korrigierend präzisiert werden? In dem Sinne nämlich, daß – wie

dies der Bonner Dogmatiker *Wilhelm Breuning* formuliert hat –, wer nicht zu kommunikativ sich äußernder Liebe fähig ist, keine echte Berufung zum Priester haben kann?

Ende Januar – in der besonders heißen Phase der Diskussion – ließ der Trierer Bischof *Hermann Josef Spital* durch seine Pressestelle erklären (ähnlich argumentierte er in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung 8.2.97): „Homosexuell zu empfinden ist weder eine Schande noch gar eine Schuld.“ Er ging davon aus, daß homosexuell empfindenden Menschen ihre Empfindungsweise durch eine entwicklungsbedingte Prägung vorgegeben sei, sie diese deshalb nicht beeinflussen könnten. Ebenso wie heterosexuelle Menschen, seien homosexuelle Menschen verpflichtet, den Umgang mit ihrer Sexualität menschlich zu gestalten und zu verantworten.

Ferner gab der Trierer Bischof hinsichtlich der Eignung zum priesterlichen Dienst oder Ordensleben zu bedenken: „Homosexuelle Veranlagung geht oft einher mit einer besonderen Sensibilität und Ausdrucksfähigkeit.“ Angesichts unterschiedlicher Formen sexueller, auch homosexueller Prägung und im Blick auf den bisherigen wissenschaftlichen Kenntnisstand in dieser Frage könne und müsse über die Eignung eines Kandidaten zum Priestertum in jedem einzelnen Fall eigens entschieden werden. „Selbstverständlich ist jeder katholische Priester, unabhängig von seiner jeweiligen Prägung, verpflichtet, sexuell enthalten zu leben.“

Mit dieser Stellungnahme widersprach Bischof Spital mehreren Bischöfen, die öffentlich geäußert hatten, homosexuelle Priester könnten den Zölibat nicht halten, neigten zur Kriminalität, seien eine Schande für den Klerikerstand und untergrüben das Vertrauen in die Priesterschaft. In diesen Verdächtigungen spiegelt sich das in außer- und leider auch innerkirchlichen Kreisen hartnäckige Vorurteil, die homosexuelle Veranlagung sei gleichbedeutend mit sexuellen Handlungen und der Neigung zu Kindesmißbrauch. Die Fachliteratur straft solche Ansichten Lügen.

Manche Bischöfe haben sogar – ohne Quellenangabe – behauptet, die homosexuelle Veranlagung sei ein *Weihehindernis*. Im LThK betont dagegen der Limburger Kirchenrechtler *Georg Bier* (3. Aufl., Bd. 5, 259:) „Die Frage, ob homosexuelle Männer die Priesterweihe empfangen dürfen, ist wohl zu bejahen.“ Wer die wissenschaftlichen Befunde zur Kenntnis nimmt, kann meines Erachtens nicht anders urteilen als Bischof Spital. Eine gemeinsame Stellungnahme der Bischöfe erscheint mir deshalb spruchreif.

Ein ausdrückliches Bekenntnis der Bischöfe zu ihren homosexuellen Priestern ist nicht nur möglich, es ist auch dringend nötig. Anderenfalls werden sich Eltern und Angehörige, Pfarrgemeinden und Mitbrüder weiterhin schwertun, einen homosexuellen Priester anzunehmen und sich zu ihm zu bekennen. Ohne dieses ausdrückliche Bekenntnis der Kirchenleitung wird es den homosexuellen Mitbrüdern zusätzlich schwer gemacht, sich selbst mit ihrer Veranlagung anzunehmen. Wenn man von einer christlichen Familie erwartet, daß sie voll und ganz zu ihrem homosexuellen Sohn, Bruder oder

Vater steht, dann darf man das auch von der Kirche gegenüber homosexuellen Priestern erwarten.

Nur wenn sich die Bischöfe hinter ihre Priester stellen, die heterosexuellen und die homosexuellen, die ihrer zölibatären Berufung treu sind, aber auch diejenigen nicht allein lassen, die mit dem Zölibat in Konflikt geraten, können sich die Betroffenen vertrauensvoll mit Fragen und Schwierigkeiten an ihren Bischof wenden. Selbstverständlich hat die Solidarität dort eine Grenze, wo Priester sich an Kindern oder Abhängigen vergreifen; hier ist zunächst an die Opfer zu denken.

Die von mir in dem Beitrag für die „*Stimmen der Zeit*“ (Heft 10 [1996] 681–692) zu Beginn der Diskussion aufgeworfene Frage nach der grundsätzlichen Eignung Homosexueller für den Priester- und Ordensstand geht es zuallererst darum, ob homosexuell Veranlagten die Kraft zu sexueller Enthaltensamkeit weniger zuzutrauen ist als Heterosexuellen. An dieser Fragestellung wird deutlich, daß eine Lebensentscheidung zum ehelosen Leben von Voraussetzungen getragen sein muß, die die Grenzen sexueller Veranlagung weit überschreiten. Die Entdiskriminierung der homosexuell Veranlagten im Geist kirchlicher Gemeinschaft beweist sich nicht zuletzt darin, daß ihre sittliche Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit nicht ohne Begründung gegenüber ‚normal‘ Veranlagten in Zweifel gezogen werden darf.

Die Theologie hat zu diesem Thema noch viel Arbeit zu leisten

Für die weitere Diskussion sind alle theologischen Disziplinen mit ihrer je eigenen Fachkompetenz herausgefordert. Dabei ist zu erinnern, daß schon mehrmals in den letzten Jahrhunderten naturwissenschaftliche Erkenntnisse der Theologie und dem kirchlichen Lehramt die Anstrengung des Umdenkens mit weitreichenden Konsequenzen abverlangt haben. Beispielsweise hat die medizinische Forschung mit der traditionellen Auffassung gebrochen, allein dem Mann komme bei der Zeugung der aktive Part zu, und damit das Hauptargument zur Unterordnung der Frau unter den Mann widerlegt.

Ebenso haben die Erkenntnisse der modernen Medizin und Psychologie das Bild der Homosexualität verändert. Für die neue Wertung und die Überführung des Befundes in die Selbstverständlichkeit eines angemessenen Verhaltens bedarf es allerdings noch einer Zeit intensiven Nachdenkens. Suche nach Orientierung darf jedoch nicht als Propagierung sexueller Freizügigkeit diffamiert, sie muß vorsichtig und mutig gewagt werden.

Die wichtigste Entdeckung der letzten Jahrzehnte ist die sogenannte *Neigungshomosexualität*, die eine eindeutige, in die Persönlichkeitsstruktur eingeprägte, unumkehrbare geschlechtliche Zuneigung zum eigenen Geschlecht darstellt. Von daher verbieten sich ehrenrührige und verletzende Urteile, die Homosexuellen Minderwertigkeit attestieren, und

irreführende Vergleiche mit Krankheit, Behinderung und Perversion. Die klaren Verurteilungen homosexueller Handlungen in Schrift und Tradition können nicht auf das neue Phänomen der homosexuellen Veranlagung übertragen werden. Der Münchner Moralthologe *Johannes Gründel* betont dazu: „Wo sich nach gründlicher Prüfung eine homotrope Neigung herausstellt, muß sich der Betreffende dieser Situation stellen. Um falsche Folgerungen zu vermeiden, hält das kirchliche Lehramt eine solche Neigung für ‚objektiv ungeordnet‘ und lehnt damit auch eine kirchliche Segnung einer homotropen Freundschaft ab. Das bedeutet aber noch keineswegs, daß mit einer solchen Neigung auch schon schuldhaftes Verhalten oder Sünde gegeben sein muß. Eine Neigung schließt die Freiheit und Eigenverantwortung für das Verhalten in keiner Weise aus.“ (MThZ 48 [1997], 181 f.)

In diesem Zusammenhang nur darauf zu verweisen, der Katechismus der Katholischen Kirche habe hierzu bereits alles Mögliche und Notwendige gesagt, würde dem Gebrauch dieses Dokuments einen schlechten Dienst erweisen. Stattdessen gilt es zu fragen, ob wirklich alle medizinischen und psychologischen Erkenntnisse so weit berücksichtigt sind, daß es nichts Neues mehr zu bedenken gibt. Angesichts des ganz und gar nicht abgeschlossenen naturwissenschaftlichen bzw. humanwissenschaftlichen Fragestandes käme der Anspruch, auch theologisch sei nichts über den bisherigen Stand Hinausgehendes mehr zu sagen, einer Erstarrung gleich, die um der betroffenen Menschen, aber auch um der der Kirche aufgetragenen vertrauenswürdigen Wahrheitsvermittlung willen unverantwortbar wäre.

Wesentlich weiter als die bisher referierten Thesen geht die humanwissenschaftliche Hypothese, die homosexuelle (und die bisexuelle) Orientierung sei als eine „eigenständige Variante“ der Geschlechtsidentität neben der heterosexuellen Orientierung zu werten. Diese Sicht vertritt etwa der Basler Psychologe *Udo Rauchfleisch* (vgl. dazu LThK³ 5, 254). Diese Annahme liefe darauf hinaus, daß die homosexuelle Identität und ein ihr entsprechender Lebensstil nicht als defizienter Modus am „Modell“ der Heterosexualität als der „eigentlichen“ Naturordnung abzulesen sei, sondern daß jede Variante zunächst in sich selbst untersucht und gewertet werden müsse.

Nach dieser Hypothese verböte sich unter anderem die Frage als unpassend, wer bei einem homosexuellen Paar die „männliche“ und wer die „weibliche“ Rolle wahrnimmt. Der Moralthologe *Bernhard Fraling* betont dazu (Weltbild 14.2.97): „Die Kirche erwartet vom Homosexuellen, daß er genital völlig enthalten lebt. Inwieweit das möglich ist, muß gefragt werden. Ich glaube, wir brauchen einfach noch mehr Erfahrungswerte. Wir haben in der Kirche zu sehr tabuisiert und ausgegrenzt und so auch den direkten Kontakt zu den Homosexuellen selbst zu sehr verloren.“ Wenn ein Verbot nicht plausibel gemacht werden könne, sei auch die zwingende Kraft im Gewissen nicht gegeben. Mithin sei in diesem Themenbereich noch sehr viel Arbeit zu leisten.

Die intensiven humanwissenschaftlichen Forschungen for-

dern alle theologischen Disziplinen zu einem ernsthaften Dialog heraus. Da die Theologie hier Neuland betritt, sind zunächst mehr Fragen als Ergebnisse zu vermelden. Das hat die öffentliche Diskussion über meinen Beitrag bestätigt. Auch wenn die zustimmenden Äußerungen bei weitem überwiegen, bleiben manche Mißverständnisse und berechtigte Einsprüche für die weitere Auseinandersetzung zu klären:

Wie schon der Untertitel meines Artikels „Ein pastoraltheologischer Zugang“ anzeigte, habe ich mich als Pastoraltheologe zu Wort gemeldet. Dazu mußte ich zunächst die „Daten“, das heißt den Erkenntnisstand anderer Wissenschaften bzw. theologischer Disziplinen abrufen, bevor ich mit meinem Part einsetzte zu der Frage, ob ein homosexuell geprägter Mann zum Priester- bzw. Ordensstand grundsätzlich zugelassen werden kann.

Wer sich in diesem Kontext unter pastoraltheologischer Perspektive mit der Schwierigkeit auseinandersetzt, wie man allen homosexuell Veranlagten, auch „Randchristen“ und Nichtchristen, die volle sexuelle Enthaltsamkeit als sittliche Forderung und ihre mögliche Verwirklichung nahebringen kann, hat damit in keiner Weise direkt oder indirekt homosexuelle Handlungen sittlich gutgeheißen.

Keinesfalls in Frage gestellt werden soll die Lehre der Kirche, daß sexuelle Beziehungen ihren legitimen Raum nur in der Ehe haben. Dabei gilt zu bedenken, daß nach den lehramtlichen Aussagen dieses Kriterium auch für Homosexuelle Anwendung findet. Die Grundsatzdiskussion über die Begründung und Anwendung dieser sittlichen Norm ist jedoch Aufgabe der Moral-, nicht der Pastoraltheologie.

Es braucht den Mut zu nur vorläufigen Antworten

Ferner ist die systematische Theologie gefordert, die Frage zu erörtern, ob von einem theologisch umfassenden Schöpfungsbegriff her die homosexuelle Veranlagung als eine „Variante der Schöpfung“ betrachtet werden kann. Dies kann und soll nicht einfachhin behauptet werden. Die Schöpfungstheologie muß in Treue zur theologischen Tradition seit Paulus Grundlage der Ethik bleiben. Unzulässig aber ist ein positivistisches Naturrechtsdenken, das aus biologischen Gesetzmäßigkeiten unmittelbar moralische Gesetze folgert. Klaus Demmer und andere Moraltheologen haben dies als „Unterbietung der Schöpfungstheologie“ verurteilt.

Zur biblischen Grundlage des theologischen Urteils über Homosexualität gilt es festzuhalten: Etlche biblische Aussagen verurteilen bestimmte homosexuelle Handlungen (z. B. Lev 20, 13). Diese sind bis heute gültig. Es bestehen jedoch Zweifel, ob das biblische Material ausreicht, um sich ein Gesamtbild von Homosexualität zu machen, das auch die „Neigungshomosexualität“ angemessen berücksichtigt.

Völlig verfehlt wäre es, jetzt schon die Frage nach der Seg-

nung homosexueller Paare zu stellen in Erwartung einer konsensfähigen positiven Antwort. Und grundsätzlich darf nie aus dem Blick geraten, daß selbstverständlich die Kraft der Sexualität – in der Ehe oder in der Ehelosigkeit – sittlich zu gestalten ist.

Verbindliches Sprechen im Namen der Kirche bleibt dem Lehramt vorbehalten. Die Pastoraltheologie aber ist dem Auftrag verpflichtet, über ein verantwortliches Handeln der Kirche und der Christen nachzudenken. Und dies ist auch und gerade in einer Situation gefordert, in der naturwissenschaftlich und theologisch allseits abgesicherte Erkenntnisse nicht vorliegen, vieles noch im Fluß ist. Denn die Schicksalsfrage konkreter Menschen – in unserem Fall von Anwärtern und Mitbrüdern des Priester- und Ordensstandes – duldet nicht Aufschub, bis alle Fragen beantwortet sind. Hier ist der Mut zu Teilantworten und vorläufigen Antworten gefordert, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Disziplinen.

Der Verzichtende ist kein Neutrum

Im Blick auf die zurückliegende Diskussion will ich zum Schluß einige Thesen formulieren, die den Ausgangspunkt der weiterzuführenden Debatte bilden können:

Bisher ließ sich kein überzeugendes Argument finden, homosexuell Veranlagte und zum Zölibat Bereite grundsätzlich – ohne Prüfung des Einzelfalls – vom Priester- und Ordensstand auszuschließen. Die Klärung der Zulassungsbedingungen zum geistlichen Stand verlangt eine öffentliche Diskussion, um sich gegen versteckte Drohungen wehren zu können. Die Prüfung des Einzelfalls erfordert Diskretion und einen Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen. Dafür ist die breite Öffentlichkeit nicht zuständig.

Als wichtigster pastoraler Grundsatz gilt die Aufgabe, Menschen zu helfen, sich selbst und einander vorbehaltlos anzunehmen, weil und wie Gott sie annimmt. In unserem Fall handelt es sich um die schwierige Aufgabe, sich bzw. einen anderen mitsamt seiner homosexuellen Veranlagung – und nicht trotz ihrer – mit Dank gegenüber dem Schöpfer anzunehmen. Maßgeblich bleibt die Weisung „Biegen, ohne zu brechen“, gemäß der Aussage Jesajas „Das geknickte Rohr zerbricht er nicht, und den glühenden Docht lischt er nicht aus“ (42,3). Im klassischen Lehrbuch der Pastoraltheologie, der „Regula Pastoralis“ Papst Gregors des Großen aus dem Jahr 600, heißt es hierzu: Der Bischof soll in seiner Amtsführung nie so weit gehen, daß Menschen an der Liebe Gottes und an seiner Liebe irrewerden, nicht mehr an sie glauben können.

Auch wenn daran uneingeschränkt festzuhalten bleibt, daß der verantwortet intendierte geschlechtliche Verkehr seinen Ort in der Ehe hat, macht die Enthaltung von geschlechtlichem Verkehr den Verzichtenden nicht zum Neutrum. Er wird sein Mann- oder Frausein immer in seine Beziehungen mit einbringen.

Selbst auf die Gefahr, weitere Mißverständnisse zu wecken

und ungerechte Reaktionen zu provozieren, ist es besser, in theologischem Mut die schwierige Diskussion fortzuführen, als die Probleme unter den Teppich zu kehren. Das gereicht auch der Kirche und ihrem Lehramt zur Ehre, wie Kardinal *Augustin Bea* einmal betonte (Einheit in Freiheit, 163 f.): „Die Gefahr, die von einer allzu stark einschränkenden Zensur droht, ist größer als die Gefahr, die aus bedenkenlosem

Vertrauen in die Rechtgläubigkeit katholischer Denker und Theologen und in die gute Absicht ihrer Kritiker erwächst. Durch kleinliche Zensur kann eine Atmosphäre erzeugt werden, die das freie Spiel theologischer Diskussionen hindert, durch welche allein theologische und kulturelle Einsichten weiterentwickelt werden können zum Vorteil der Kirche.“
Hanspeter Heinz

In medialer Öffentlichkeit

Für einen neuen Ansatz kirchlicher Rundfunkpublizistik

Kirche ist in den elektronischen Medien in Deutschland präsent. Gleichzeitig fällt es ihr aber nach wie vor schwer, ihre Botschaft unter den Bedingungen einer medialen Öffentlichkeit zu vermitteln. Auf diesem Hintergrund plädiert Ludger Verst, Leiter des Referats Hörfunk/Fernsehen in der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführer der Katholischen Rundfunkarbeit Deutschlands, für eine publizistische Theologie, die den christlichen Anspruch ebenso ernst nimmt wie die Strukturen heutiger Medien.

Im Herbst 1986 fand in Königstein (Ts.) unter dem Titel „Kirche und öffentliche Kommunikation“ eine Fachtagung der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz statt. Die Beiträge, die zwei Jahre später in einem Band „Kirche und Öffentlichkeit“ publiziert wurden, skizzieren das problematische Verhältnis der Kirche zu den Massenmedien, diagnostizieren einen tiefgreifenden Relevanzverlust kirchlicher Rede in der Öffentlichkeit und schließen daran strategische Überlegungen einer Akzeptanzsteigerung kirchlicher Publizistik an. Bis heute ist es – zumindest katholischerseits – weitgehend bei einer Wiederholung derartiger Diagnosen und Postulate geblieben. Im Frühjahr 1995 griff die Katholische Fernseharbeit beim ZDF dieses Themenspektrum erneut auf und entwickelte eine Reihe von Thesen zum Verhältnis von Kirche, Religion und Kultur, in deren Zentrum erneut die Forderung nach einem praktikablen Öffentlichkeitsverständnis kirchlich-religiöser Rede stand.

Das rundfunkpolitische Alltagsgeschäft wird derweil von Handlungsorientierungen geleitet, die einem stets vorgängigen Praxisbezug entstammen und insofern lediglich reaktiver Natur sind. Dieser Problematik bewußt, ist die praktische publizistische Arbeit der Kirche zwar durch das ständige Bemühen gekennzeichnet, die wissenschaftliche Theologie für eine systematische Behandlung des Themas Kirche und Publizistik zu interessieren, jedoch ohne nennenswerten Erfolg.

Dies gilt im großen und ganzen auch für die publizistische Arbeit der evangelischen Partnerkirche. Angesichts des Öffentlichkeitsanspruchs der Kirchen im publizistischen Ge-

schehen forderte *Eberhard Stammler* bereits in den 70er Jahren theologische Kriterien für eine Begründung des öffentlichen Handelns der Kirche: „Vor allem steht immer noch in der Diskussion, wie sich die kirchliche Aussage, ihre Verkündigung und ihr Öffentlichkeitsauftrag in den Medien der Massenkommunikation legitimieren und begründen soll.“ (Evangelische Kommentare, 1972, S. 325).

Eine genauere Durchsicht des rundfunkpolitischen Materialbestands unterstreicht die Vermutung eines durchgängigen Theoriedefizits kirchlicher Rundfunkpublizistik, obwohl deren Produkte von der publizistischen Fachöffentlichkeit weitgehend als schlüssiges Engagement anerkannt werden. Ja, es entsteht gar der Eindruck, daß die Handlungsmaximen, die sich die kirchlich-publizistische Praxis selbst gesetzt hat, durch theoretisch-grundsätzliche Überlegungen kaum zu bereichern, geschweige denn zu erschüttern wären.

Wenn dennoch nach einer systematisch-theologischen Legitimation für die kirchliche Rundfunkpublizistik gefragt werden soll, dann ist eine solche Anstrengung von praktischen Impulsen geleitet, wie sie im Frühjahr dieses Jahres im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung der beiden großen Kirchen in Deutschland zu „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ (vgl. HK, Juni 1997, 279 ff.) zum Ausdruck gekommen sind.

In den Handlungsempfehlungen im Schlußteil der Erklärung heißt es unter dem Stichwort „Kirche“: „Wegen ihres Auftrags für den Menschen und das Zusammenleben in der Gesellschaft müssen sich die Kirchen den Herausforderungen der Mediengesellschaft in besonderer Verantwortung stellen. In dem gleichen Maße, wie die Kirchen Forderungen an